

Ehepartner muss ins Pflegeheim, was nun?

Mit dem Thema habe ich mich bisher noch nicht beschäftigt. Erst durch ein Gespräch mit einem Bekannten habe ich mich mit dem Thema auseinandergesetzt.

Folgendes habe ich während des Gespräches erfahren. **Die Ehefrau musste ins Pflegeheim.** Da Einnahmen und Gespartes der Eheleute für die anteiligen Pflegekosten nicht ausreichten, wurde vom Staat verlangt, **das Haus zu verkaufen**, und der Ehemann sollte sich eine kleine Wohnung mieten.

Diese Informationen waren der Grund, mich mit dem Thema zu beschäftigen.

Mit zwei Beispielen möchte ich darstellen wie schnell man zum **Bittsteller beim Sozialamt** wird.

Beispiel 1:

Die Geschichte des Ehepaares macht deutlich, **wie leicht Menschen an den Rand der Altersarmut rutschen können, selbst wenn sie eine ordentliche Rente haben.**

Es geht um das Ehepaar Gerd Enskat und seine Ruth aus Bayern.

Ruth Enskat hat Pflegegrad 4:

Der Heimplatz kostet rund 3.850 €. Die Pflegeversicherung übernimmt 1775 €. Nimmt man die Rente von Ruth dazu, bleibt eine Finanzlücke von 1300 €. Das wäre fast die gesamte Rente von Gerd.

Gerd bleiben nur 200 € zum Leben.

Deshalb arbeitet Gerd Enskat mit **75** noch – **drei Tage die Woche** bei einer Staubsaugerfirma. So kann er sich die Miete (700 €), das Auto und die Zeitung noch leisten.

Beispiel 2:

Pensionäre im Pflegefall besser gestellt als Rentner.

Bei gleichem Haushaltseinkommen von 2200 € und gleiche Pflegekosten von 3550 € in Pflegestufe 3 bleiben einem Pensionärshaushalt (Pensionär plus Ehegatten) **1443 € übrig**, einem Rentnerhaushalt (Rentner plus Ehegatten) dagegen nur **262 €**.

Volker Stich, Chef des Beamtenbundes in Baden-Württemberg, nennt die „**ungleichen Verhältnisse**“ aus Sicht der Rentner „**bedauerlich**“. Er verweist auf das Prinzip der amtsangemessenen **Alimentation**. Er verpflichtet den Dienstherr, Beamte auch im Alter **vollumfänglich zu versorgen und so ihre Familie vor finanzieller Überforderung zu schützen.**

Ulrike Mascher, Chefin des Sozialverbandes VDK, kritisierte, dass das Risiko der Pflegebedürftigkeit bei vielen gesetzlich Versicherten **zu großen Problemen bis hin zur Armut führt.**

Quelle der Beispiele 1 und 2: Bild Zeitung und Internet.

Fazit:

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue **Angehörigen-Entlastungsgesetz.**

Nur wenn Kinder mehr als **100.000 €** verdienen müssen sie sich an den Pflegekosten ihrer Kinder beteiligen.

Lösung dieser Art sollte auch bei verheirateten Paaren gefunden werden. Wenn ein Ehepartner zum Pflegefall wird, muss der andere dafür aufkommen, **muss endlich abgeschafft werden!**

Es darf nicht sein, dass Pensionäre besser gestellt sind als Rentner.

Herbert Bracker